

BESCHLUSSVORLAGE V0031/13 öffentlich	Referat	OB
	Amt	Hauptamt
	Kostenstelle (UA)	0000
	Amtsleiter/in	Herr Hans Meier
	Telefon	3 05-10 10
	Telefax	3 05-10 09
	E-Mail	hauptamt@ingolstadt.de
Datum	09.01.2013	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Finanz- und Personalausschuss	20.02.2013	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

Geschäftsordnung für den Stadtrat; Änderung der Wertgrenzen - Bericht über Honorarleistungen im 2. Halbjahr 2012

Antrag:

Der in der Anlage beigefügte Bericht über die Vergabe von Honorarleistungen vom 01.07.2012 – 31.12.2012 wird zur Kenntnis genommen.

Dr. Alfred Lehmann
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

In der Stadtratssitzung vom 08.06.2011 wurden verschiedene Änderungen der Wertgrenzen der Geschäftsordnung für den Stadtrat beschlossen. U. a. wurde in § 7 Abs. 1 Nr. 5 die Zuständigkeit des Finanz- und Personalausschusses bei der Vergabe von Architekten-, Ingenieur- und Gutachterleistungen (Honorarleistungen) von bisher 15.000 EURO bis 500.000 EURO auf 75.000 EURO bis 500.000 EURO geändert.

Dem Wunsch des Ältestenrats folgend soll halbjährlich ein Bericht über die Honoraraufträge vorgelegt werden, die mit der Erhöhung der Wertgrenzen neu in die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters fallen (15.000 EURO bis 75.000 EURO). In der letzten Sitzung des Ältestenrates wurde die Fortführung dieser Berichterstattung ab dem Jahr 2013 diskutiert. Dabei wurde beschlossen, es beim bisherigen Verfahren zu belassen.